

<p>STELLUNGNAHME zur Anfrage</p> <p>CDU/Gemeinderatsfraktion</p> <p>vom: 26.03.2009 eingegangen: 26.03.2009</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin:</p> <p>Vorlage Nr.:</p> <p>TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p>62. Plenarsitzung Gemeinderat</p> <p>28.04.2009</p> <p>1718</p> <p>6 b</p> <p>öffentlich</p> <p>Dez. 4</p>
<p>Nachtstromspeicherheizungen</p>		

Die novellierte Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) schreibt ab dem Jahr 2020 die Außerbetriebnahme von Elektrospeicherheizungen vor. Betroffen sind Wohngebäude mit mehr als fünf Wohneinheiten. Die Außerbetriebnahme-Verpflichtung greift nicht, wenn trotz Inanspruchnahme von öffentlichen Fördermitteln die Kosten der Umstellung durch die Heizkosteneinsparung nicht innerhalb einer angemessenen Frist erwirtschaftet werden können bzw. wenn die Gebäude über eine Wärmedämmung verfügen, die mindestens dem Stand der Wärmeschutzverordnung 1995 (WSV 1995) entspricht.

Zu Frage 1 und 2:

Wie viele Wohnungen in welchen Stadtteilen sind in Karlsruhe mit Nachtstromspeicherheizungen ausgestattet?

Wie viele Wohnungen würden unter das Verbot fallen?

In Karlsruhe werden rund 4.700 Wohneinheiten elektrisch beheizt, davon etwa 1.300 Wohneinheiten in etwa 120 von der Außerbetriebnahme-Verpflichtung betroffenen Mehrfamilienhäusern mit mehr als 5 Wohneinheiten. Inwieweit sich diese Gebäudeanzahl aufgrund eines vorhandenen guten Wärmedämmzustands (mind. WSV 1995, siehe oben) reduziert, kann nicht festgestellt werden.

Die betroffenen Gebäude befinden sich schwerpunktmäßig in den Stadtteilen östlich der Autobahn A 5, vor allem in Grötzingen, Durlach, Bergwald, außerdem in der Innenstadt.

Zu Frage 3:

Wurden die Nachtstromspeicherheizungen in diesen Wohnungen alle aufgrund von Vorgaben des jeweiligen Bebauungsplans eingebaut?

Die Verwendung von Nachtstromspeicherheizungen auf Grund von Bebauungsplanvorgaben folgt dem Ausschluss von festen und flüssigen Brennstoffen teilweise auf Grundlage von Regelungsmöglichkeiten der Landesbauordnung, teilweise auf der Grundlage möglicher Festsetzungen des Baugesetzbuches. Vielfach wurden klimatologische Gutachten zur Begründung herangezogen. Gesicherte Erkenntnisse, in welchen dieser Bebauungspläne daraufhin Nachtstromspeicherheizungen verwendet wurden und in welchen alternativ Fernwärme, Gasheizungen oder Nahwärme (Blockheizkraftwerk), Erdwärme oder Solarenergie, liegen nicht vor. Eine Beantwortung der Frage ist daher nur individuell für den Einzelfall möglich und sagt nichts über die jeweils bestehenden Alternativen und deren wirtschaftlichen Einsatz aus.

Zu Frage 4:

Welche Lösungsmöglichkeiten sind denkbar, um die (finanziellen) Belastungen für die Betroffenen möglichst gering zu halten?

Konkrete Lösungsmöglichkeiten können derzeit noch nicht benannt werden. Die Stadtwerke Karlsruhe planen aber für das Wohngebiet „Im Speitel“ (Grötzingen) und für die „Bergwaldsiedlung“ zusammen mit einem Bauträger und mit sozialwissenschaftlicher Begleitung eine exemplarische, detaillierte Untersuchung der derzeitigen energetischen Situation sowie von möglichen ökologisch wie ökonomisch sinnvollen Alternativen zur Elektro-speicherheizung. Die Untersuchungen wurden mit ersten Ortsbegehungen und Auswertung von Energieverbrauchsdaten bereits begonnen. Eine von mehreren zu prüfenden technischen Optionen wird die energetische Sanierung der Gebäude darstellen, um mit Einhaltung der Standards der WSV 1995 gemäß EnEV 2009 den Weiterbetrieb des bisherigen Heizsystems zu ermöglichen. Es ist zu erwarten, dass die für „Im Speitel“ und die „Bergwaldsiedlung“ erarbeiteten Empfehlungen in angepasster Form auch auf die übrigen betroffenen Wohngebäude in Karlsruhe übertragbar sind.

Zu Frage 5:

Ist die Stadtverwaltung an der Erarbeitung von Alternativen seitens der Stadtverwaltung bzw. den Verhandlungen mit den Betroffenen beteiligt?

Die Stadtwerke haben die Öffentlichkeit bereits ausführlich in ihrer Veranstaltung am 30.01. informiert (siehe auch Antwort der Verwaltung auf den entsprechenden Antrag der FDP vom 04.03.).

Die Stadtwerke stehen in der Angelegenheit mit dem Stadtplanungsamt in Kontakt. Des Weiteren hat der Ortschaftsrat Durlach das Thema Nachtspeicherheizung am 07.04.2009 behandelt.

Zu Frage 6:

Gibt es bereits erste Ergebnisse der Pilotprojekte der Stadtwerke in den Gebieten „Im Speitel“ und „Bergwaldsiedlung“? Wenn nein, wann ist mit diesen zu rechnen?

Mit ersten Ergebnissen ist nach Abschluss der ersten Untersuchungsphase (s. unter Frage 4) Ende 2010 zu rechnen. In die Untersuchung sollen die Bewohner der betroffenen Gebiete intensiv eingebunden werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine gute Kooperationsbereitschaft.

Vorgesehen sind Befragungen, Informationsveranstaltungen und weitere projektbegleitende Informationsaktivitäten, um einen kontinuierlichen Informationsfluss zu gewährleisten.

Zu Frage 7:

Welcher Zeitplan ist insgesamt für die Umsetzung von Alternativen vorgesehen?

Ein konkreter Vorschlag für einen Zeitplan lässt sich frühestens nach Ausloten der technischen Möglichkeiten aufstellen. Für dessen Umsetzung sind aber allein die Gebäudeeigentümer verantwortlich. Die Stadtwerke werden den Betroffenen beratend und unterstützend zur Seite stehen.

Bis zum Jahr 2020 ist allerdings genügend Zeit, um Entscheidungen auf Basis sorgfältiger Analysen zu treffen.